

## KOMMENTARE



## Ignorante Politik

Etablierte haben die Netzbewegung unterschätzt

► MARCO ROSE

Kann aus Schlechtem auch Gutes hervorgehen? Mitunter ja, wie das gescheiterte Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung beweist: Handwerklich schlampig, ja ignorant, hatten Union und SPD eine ohnehin fragwürdige Richtlinie aus Brüssel umgesetzt. Doch die große Koalition unterschätzte nicht nur die Tragweite des Problems, sondern auch ihr Volk.

Es waren eben nicht nur die üblichen Verdächtigen, Liberale wie Gerhart Baum oder Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, sondern mehr als 35 000 Bürger, die gegen die Vorratsdatenspeicherung erfolgreich mobil gemacht haben. Aus dem Widerstand gegen die Kommunikations-Totalüberwachung ist nicht nur die größte Massenklage der deutschen Geschichte hervorgegangen, sondern eine neue, junge Bürgerrechtsbewegung, die sich vornehmlich im Internet bewegt und vernetzt.

## Volksparteien sehen alt aus

Die Vorratsdatenspeicherung hat die Piratenpartei erst möglich gemacht, hat Netzaktivisten auf den Plan gerufen, die das Gesetz gegen Online-Sperren sturmreif geschossen haben. Die Initiative hat die beiden Volksparteien plötzlich ganz alt aussehen lassen: Jeder konnte nachvollziehen, wie weit sich die etablierte Politik von der Lebenswirklichkeit der jungen deutschen Bildungs- und Informationselite entfernt hatte.

Denn trotz aller Mahnungen von Expertenseite war vielen Abgeordneten der Regierungskoalition seinerzeit die Tragweite ihrer Entscheidung offenbar entweder nicht bewusst – oder relativ gleichgültig. Staunend lauschte da zuletzt mancher den Ausführungen der geladenen Experten in Karlsruhe, die erklärten, wie Techniker alleine aus

den gewonnenen Mobilfunkdaten komplexe Bewegungsprofile gewinnen können.

Selbst wenn Kommunikationsinhalte nicht gespeichert werden, so urteilte das Bundesverfassungsgericht, ließen sich aus den Verbindungsdaten inhaltliche Rückschlüsse ziehen, die bis in die Intimsphäre hineinreichen. Schließlich könnten so „Persönlichkeitsprofile praktisch jeden Bürgers“ erstellt werden.

## Ein Hintertürchen bleibt offen

Allerdings wirft das Urteil auch Fragen auf, denn es erklärt die anlasslose Datenspeicherung erstmals als „nicht von vornherein schlechthin verfassungswidrig“. Im Klartext: An die umstrittene EU-Richtlinie wagt sich das oberste deutsche Gericht nicht heran, es beschäftigt sich lediglich mit der Ausgestaltung in deutsches Recht – und hält sich für kommende Fälle noch ein Hintertürchen offen.

Zudem befinden zwei Richter des Ersten Senats den Eingriff in die Grundrechte für weniger schwerwiegend, wie sie in einem abweichenden Votum ausführen. Trägt die anhaltende Kritik aus den großen Parteien an den Karlsruher Juristen langsam Früchte? Deutet sich hier gar ein inhaltlicher Schwenk des ansonsten knallharten Ersten Senats an? Darüber lässt sich trefflich spekulieren.

Fakt bleibt jedoch: Das Urteil markiert einen Wendepunkt, an dem selbst Brüssel nicht einfach vorbeikommen wird. Die umstrittene EU-Richtlinie muss jetzt so überarbeitet werden, dass sie datenschutzrechtlichen Anforderungen genügt und den Ermittlungsbehörden dennoch in begründeten Ausnahmefällen einen Zugriff ermöglicht. Sollte die Balance nicht gelingen, dürften weitere Verfahren folgen. ► m.rose@zeitungsverlag-aachen.de



## Jogi, hilf!

FDP gegen alle, CSU gegen CSU. Was nun?

► WERNER KOLHOFF (BERLIN)

Der eine, Horst Seehofer, schießt permanent auf eigene Tor, weil er vorne nicht mehr trifft, aber trotzdem in die Zeitung kommen möchte. Aufputzer Hans-Peter Friedrich hat die Gefahr erkannt und ist deshalb zu seinem eigenen Mitspieler auf engste Manndeckung gegangen, wild entschlossen ihm rein zu grätschen, um das Schlimmste zu verhindern.

Stürmer Guido Westerwelle ist auch außer Kontrolle. Er nimmt den Ball, wo immer er ihn kriegen kann, in die Hand und rennt damit in die gegnerische Hälfte als sei das hier Rugby. Den Abpfiff des Schiedsrichters hört und hört er nicht, und wenn doch, dann schimpft er darüber, wie unfair mit ihm umgegangen wird.

Die Kapitänin tendelt derweil im Mittelfeld herum und wartet,

dass sie endlich die Regie über die wilde Truppe übernehmen kann. Man sieht, wie häufig sie den Kopf schüttelt. Doch dass das Spiel völlig an ihr vorbeiläuft liegt auch daran, dass sie die Stollenschuhe vor längerer Zeit verlegt hat und nun mit Pantoffeln aufgelaufen ist.

Jeder weiß, dass sie den Mittelkreis damit kaum verlassen und keine Impulse setzen kann. An diesen vier Führungsspielern orientiert sich der Rest der Mannschaft.

So etwa stellte sich die Bundesregierung dar, wenn man ihr derzeitiges Handeln und Reden auf Fußballsprache übersetzen würde, was im WM-Jahr nahe liegt. Die FDP gegen alle, die CDU abwartend und nun auch noch CSU gegen CSU. Jogi, hilf! Aber welcher Jogi? ► an-politik@zeitungsverlag-aachen.de

## DAS THEMA: VORRATSDATENSPEICHERUNG

## Dämpfer für die Datensammler

Bundesverfassungsgericht legt strengen Maßstab an Speicherung von Kommunikationsdaten.

Gesetz aus dem Jahr 2008 ist deshalb nichtig. Größte Massenklage vor dem höchsten deutschen Gericht.

VON MARION VAN DER KRAATS

Karlsruhe. Es war das bisher größte Massenklageverfahren vor dem höchsten deutschen Gericht. Fast 35 000 Menschen haben sich gegen die massenhafte Speicherung von Telefon- und Internetdaten gewehrt – und Karlsruhe hat ihren Ruf erhört.

Ein letztes Mal mit dem scheidenden Präsident Hans-Jürgen Papier an der Spitze hat das Bundesverfassungsgericht gestern die Vorratsdatenspeicherung gestoppt und für nichtig erklärt. In seiner derzeitigen Form ist das Gesetz nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Die bei Unternehmen auf Vorrat gespeicherten Daten von Millionen Bürgern sind „unverzüglich zu löschen“.

Doch es ist ein Urteil nach dem Prinzip „Nein, aber...“: Karlsruhe hat die Speicherung nicht generell verboten – und damit eine Konfrontation mit der Europäischen

„Der Gesetzgeber ist an die Leine gelegt wie selten zuvor.“

GERHART BAUM (FDP)

Union vermieden. Telekommunikationsdaten seien „für eine effektive Strafverfolgung und Gefahrenabwehr von besonderer Bedeutung“, meinen auch die Verfassungsrichter. Ein Eingriff in das Telekommunikationsgeheimnis könne angebracht sein.

Aber: „Er ist nur verhältnismäßig, wenn hinreichend anspruchsvolle und normenklare Regelungen hinsichtlich der Datensicherheit, der Datenverwendung, der Transparenz und des Rechtsschutzes getroffen sind“, betonte Papier. Diesem Anspruch wird das bisherige Gesetz nach Auffassung der Richter nicht gerecht.

Grundlage für das 2008 in Kraft getretene Gesetz ist eine EU-Richtlinie. Diese stellt Karlsruhe nicht infrage – im Gegensatz zum Verfassungsgerichtshof Rumäniens im vergangenen Jahr. Das Grundgesetz verbiete eine Speicherung „nicht unter allen Umständen“, lautet ihre Argumentation.

## Deutliche Kopfschmerzen

Nachdem dies klar ist, zerpfückt das Urteil das deutsche Gesetz und kassiert ein weiteres Mal ein Regierungsprojekt. Bei der Speicherung handelt es sich „um einen besonders schweren Eingriff mit einer Streubreite, wie sie die Rechtsordnung bisher nicht kennt“, betonte Papier. „Der Einzelne weiß nicht, was welche staatliche Behörde über ihn weiß, weiß aber, dass die Behörde vieles, auch Höchstpersönliches über ihn wissen können“, so Papier. Das Gesetz benenne die Verwendungszwecke der Daten nicht konkret. „Damit wird der Bundesgesetzgeber seiner Verantwortung für die verfassungsrechtlich gebotene Begrenzung nicht gerecht“, erläuterte Papier. Deutliche Kopfschmerzen bereitete den Richter auch ein möglicher Missbrauch der bei den Unternehmen gesammelten Daten.

## Berliner Friedhof in Karlsruhe



Karikatur: Klaus Stuttmann

Die Richter sagten jedoch auch, wie es gehen könnte. Wichtigste Voraussetzung: Die Daten werden von den einzelnen Unternehmen gesammelt, so dass der Staat niemals selbst in Besitz eines großen Datenpools kommt – ein „Big Brother“-System soll vermieden werden. Zugleich muss der Bund auch dafür sorgen, dass Missbrauch verhindert wird – mit einem Sanktionssystem. Zudem fordert das Urteil einen strengen Maßstab, den die Firmen technisch umsetzen müssen. Der Datenschutz dürfe nicht „unkontrolliert“ in ihren Händen liegen und von ihren

„Wirtschaftlichkeitserwägungen“ abhängen.

Die Kosten für diese Datensicherheit haben laut Urteil die Unternehmen zu tragen, da sie auch vom Datenverkehr profitieren. Diese wiederum stellten umgehend Millionenforderungen an den Bund für solche Kosten. Die „diffuse Bedrohlichkeit“, die die Datenspeicherung mit sich bringt, soll der Gesetzgeber durch Transparenz auffangen. Heißt: Der Betroffene muss erfahren, dass seine Daten übermittelt wurden. Eine heimliche Verwendung soll die Ausnahme sein und muss vom

Richter kontrolliert werden. Bedingung für die Weitergabe der Daten ist, dass es einen begründeten Verdacht für eine schwere Straftat gibt. Dadurch sind auf Vorrat gespeicherte Daten für Nachrichtendienste kaum noch möglich.

Etwas weniger streng zeigte sich das Gericht bei der Speicherung von IP-Adressen. Zwar soll auch dort die Anonymität nicht ganz aufgehoben werden. Aber wenn es den Verdacht für eine Straftat gibt, ist nach dem Urteil der Zugriff auf die Daten leichter möglich. „Der Gesetzgeber ist an die Leine gelegt wie selten zuvor“, kommentierte der frühere Bundesinnenminister Gerhart Baum (FDP) das Urteil. Der FDP-Politiker Burkhard Hirsch, der eine der drei Klägergruppen vertrat, sprach von „knallharten Auflagen“.

Dies empfanden auch zwei Richter des Ersten Senats: Mit einem Sondervotum distanzierten sich Wilhelm Schluckebier und Michael Eichberger von der Mehrheitsentscheidung. Der als konservativ geltende Schluckebier monierte: Dem Gesetzgeber bleibe kein „nennenswerter Spielraum“ für die Ausgestaltung des Gesetzes. Insgesamt aber blieb Karlsruhe dem Prinzip treu, das seit dem Urteil zur Volkszählung in den 1980er-Jahren gilt: Entscheidend ist die Verhältnismäßigkeit der staatlichen Mittel. Zwar überraschten die Richter damit, dass sie das deutsche Gesetz in Gänze kippten und nicht nur einschränkten. Aber eigentlich hieß es einmal mehr: So zwar nicht – aber anders schon. (dpa) ◀Kommentar

## Vorratsdatenspeicherung gekippt

Was wird gespeichert?

Telefon- gespräche per Festnetz, Handy oder Internet	Internet	E-Mail
<ul style="list-style-type: none"> <li>● beteiligte Rufnummern</li> <li>● Datum und Uhrzeit des Gesprächs</li> <li>● Dauer des Gesprächs bei Handygesprächen</li> <li>● Standort des Anrufers bei Gesprächsbeginn</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● die IP-Adresse (jedem Computer vom Internet-provider zugewiesen)</li> <li>● Datum und Uhrzeit des Internetbesuchs</li> <li>● Dauer der Verbindung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Adressen</li> <li>● Ein- und Ausgangsdaten (Kopfzeile der E-Mail)</li> </ul>

Nicht gespeichert werden: Inhalte der Kommunikation (z. B. Gespräche, Internetseiten, E-Mail-Texte)  
Dauer: Telekommunikationsunternehmen müssen die Daten sechs Monate lang speichern

Zugriff: Polizei und Staatsanwaltschaft nach einem richterlichen Beschluss



Grafik: AN · dpa12241

## Bundesverfassungsgericht:

- mangelhafte Sicherheit der Daten
- unverhältnismäßig
- schwerer Eingriff in das Telekommunikationsgeheimnis: strengere Bedingungen nötig

Quelle: Bundesjustizministerium

## AKTUELLES STICHWORT

## Knapp 35 000 Kläger

Es war die größte Verfassungsbeschwerde, die es in der Geschichte der Bundesrepublik gegeben hat. Rund 35 000 Bürger griffen das umstrittene Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung an, die seit Januar 2008 lief und gestern vom Bundesverfassungsgericht gestoppt wurde.

Schon seit November 2006 hatte der eigens gegründete „Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung“ die Bevölkerung zur Beteiligung an einer Verfassungsbeschwerde aufgerufen. Der „AK Vorrat“ ist ein bundesweiter Zusammenschluss von Bürgerrechtlern, Datenschützern und Internet-Nutzern in über 50 Ortsgruppen. Ihr gemeinsames Ziel: „Der Schutz unserer Frei-

heitsrechte in Zeiten ausufernder Überwachung.“

Der Berliner Rechtsanwalt Meinhard Starostik, der die „Massenbeschwerde“ beim Bundesverfassungsgericht vertrat, berichtete bald von „waschkörperbeweise eingehenden Vollmachten“ zur Erhebung der Verfassungsklage. Schließlich wurden es dann insgesamt genau 34 938 Bürger, die ihm per Vollmacht „den Auftrag erteilten“, sie vor dem Bundesverfassungsgericht zu vertreten.

Acht von ihnen waren in der Verhandlung am 15. Dezember 2009 persönlich dabei und über die Beschwerde dieser acht Bürger hat der Erste Senat nun auch entschieden. (ddp)

## Zweifel an der Schnüffel-Richtlinie wachsen

Das Urteil stellt die EU-Bestimmung zwar nicht in Frage. Doch die Justizkommissarin äußert Unbehagen.

VON HANNA ROTH

Brüssel. In der europäischen Schaltzentrale herrscht Erleichterung: Das Bundesverfassungsgericht hat die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung nicht gänzlich gekippt. Lediglich die Umsetzung in Deutschland haben die Richter gestern moniert. Das Urteil erinnert damit an den Ausgang des Verfahrens zum Lissabonvertrag. Wieder einmal ist es der Bundestag, der nachsitzen muss. Dennoch scheint der EU der eigene Datenhunger selbst nicht mehr geheuer zu sein. EU-Justizkommissarin Viviane Reding hat angekündigt, die Richtlinie noch in diesem Jahr zu überprüfen.

Europa blickte gestern gebannt nach Karlsruhe. Als die Richter ihr Urteil am Vormittag verkündeten, atmete Brüssel auf. Denn der Tenor war eindeutig: Nicht die EU-Richtlinie ist verfassungswidrig, sondern das Gesetz, das Berlin daraus gemacht hat. Deutschland ist also übers Ziel hinausgeschossen

form zu gehen“, sagte der SPD-Abgeordnete und Innenexperte Wolfgang Kreissl-Dörfler.

Dennoch wird das Urteil auch an Brüssel nicht wirkungslos vorüber gehen. Tatsächlich hegt die neue Justizkommissarin Viviane Reding, in deren Aufgabenbereich die Schnüffel-Richtlinie fällt, schon länger Zweifel an deren Ausgestaltung. Noch bevor das Bundesverfassungsgericht überhaupt entschieden hatte, brachte Reding ihr Unbehagen zum Ausdruck. Die Luxemburgerin kündigte an, die Vorratsdatenspeicherung noch in diesem Jahr auf ihre Vereinbarkeit mit der EU-Grundrechtecharta zu überprüfen. Die Richtlinie könne nämlich „jeder-

manns Grundrecht auf Privatsphäre einschränken“, so Reding.

Auch im Europaparlament mehrten sich die Stimmen für eine gründliche Überholung des Paketes. „Die Mängel beim Datenzugriff, die die Karlsruher Richter feststellen, müssen auch in der EU-Richtlinie nachgebessert werden“, sagte der CSU-Abgeordnete Manfred Weber. Parlamentarier aus den Reihen der Grünen und Liberalen forderten, das Gesetz gänzlich zurückzuziehen.

Das es tatsächlich so weit kommt, gilt jedoch als unwahrscheinlich. Schließlich hat die EU das Ansammeln von Daten in den vergangenen Jahren kontinuierlich vorangetrieben.

Urteil im Netz:  
<http://dpaq.de/4ZryG>